



MITTELLÄNDISCHES TURNFEST
WICHTRACH 2025

Jugendturntag & Turnfahrt 29. Mai 2025
Turnfest 30. Mai – 01. Juni 2025



WETTKAMPFVORSCHRIFTEN

Stand August 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Allgemeine Bestimmungen	6
1.1 Durchführung	6
1.1.01 Allgemein.....	6
1.1.02 Durchführungseinschränkungen	6
1.2 Teilnahme	6
1.2.01 Teilnahmeberechtigung.....	6
1.2.02 Nachweis bei Wettkämpfen.....	7
1.3 Zuständigkeiten	7
1.4 Geltungsbereich Wettkampfvorschriften.....	7
1.5 Angebote	7
1.6 Meldungen	8
1.6.01 Allgemein.....	8
1.6.02 Termine.....	8
1.6.03 Doppelstart.....	9
1.6.04 Mutationen	9
1.6.05 Abmeldungen	9
1.6.06 Verletzungen.....	9
1.6.07 Versicherung.....	10
1.6.08 Leiterpreis	10
1.7 Richter:innen.....	10
2. Reglemente / Weisungen / Wertungstabellen für alle Wettkämpfe	13
2.1 Pflichten der Vereine	13
2.2 Zentrale Meldestelle Vereine/Riegen/Einzeltturner:innen.....	14
2.3 Meldung der Funktionär:innen und Richter:innen	14
2.4 Musik	14
2.5 Ethik und Doping	14
2.6 Bekleidung und Werbung	14
2.7 Rangverkündigungen/Siegerehrungen.....	15
2.8 Ranglisten	15
2.9 Auszeichnungen	15
3. Einzelwettkämpfe.....	15
3.1 Allgemein	15
3.2 Aerobic.....	16

3.2.01	Kategorien	16
3.3	Geräteturnen	16
3.3.01	Einzelgeräteturnen (EGT).....	16
3.3.02	Zu zweit/Kleinteam Vereinsgeräteturnen (VGT)	16
3.4	Gymnastik	17
3.4.01	Kategorien	17
3.5	Leichtathletik	17
3.5.01	Kategorien Einzel.....	17
3.5.02	Weisungen	18
3.5.03	Ablauf Wettkampf.....	18
3.5.04	Turnwettkampf.....	18
3.5.05	Kategorien	18
3.5.06	Auswahl der Sparten.....	18
4.	Vereinswettkämpfe	19
4.1	Allgemein	19
4.1.01	Altersstufen.....	19
4.1.02	Stärkeklassen	20
4.1.03	Zuteilung Stärkeklasse	20
4.1.04	Bewertung	20
4.2	Einteiliger Vereinswettkampf	21
4.3	Dreiteiliger Vereinswettkampf	21
4.4	Altersstufe Jugend	22
4.4.01	Altersabstufung messbare Disziplinen.....	22
4.4.02	Sparte Team-Aerobic.....	22
4.4.03	Sparte Geräteturnen	23
4.4.04	Sparte Gymnastik.....	24
4.4.05	Sparte Leichtathletik.....	25
4.4.06	Sparte Nationalturnen	25
4.4.07	Sparte Jugendparcours	25
4.5	Altersstufe Aktive	26
4.5.01	Sparte Fachteste	26
4.5.02	Sparte Team-Aerobic.....	27
4.5.03	Sparte Geräteturnen	27
4.5.04	Sparte Gymnastik.....	28
4.5.05	Sparte Leichtathletik.....	28
4.5.06	Sparte Nationalturnen	28
4.6	Altersstufen Frauen/Männer (35+) und Seniorinnen/Senioren (55+)	29

4.6.01	Sparte Fit&Fun.....	29
4.6.02	Weitere Sparten.....	29
5.	Teamwettkämpfe	30
5.1	Pendelstafette Jugend	30
5.1.01	Angebot.....	30
5.1.02	Teilnahmeberechtigung.....	30
5.1.03	Kategorien	30
5.1.04	Allgemeine Bestimmungen.....	30
5.1.05	Disqualifikation	30
5.1.06	Durchführung.....	30
5.1.07	Anmeldung	31
5.2	Seilziehturnier (Aktive, FMS)	31
5.2.01	Allgemeine Bestimmungen.....	31
5.2.02	Turnierreglement:.....	31
5.2.03	Teilnahmeberechtigung und Anmeldung.....	31
5.2.04	Kategorien	31
6.	Finanzen	32
6.1	Einzahlung Haftgeld, Startgeld, Festkarten und Übriges.....	32
6.1.01	Zahlungstermine:.....	32
6.2	Haftgeld.....	32
6.2.01	Rückerstattung Haftgeld.....	32
6.2.02	Haftgeldabzüge	33
6.3	Startgeld (Anmeldegebühr)	34
6.3.01	Rückerstattung Startgeld (Anmeldegebühr).....	34
6.3.02	Leiterpreise	34
6.4	Festkarten.....	34
6.4.01	Festkartentypen.....	35
6.4.02	Rücknahme von Festkarten.....	35
6.4.03	Nachlösen von Festkarten	35
7.	Rechtsbelehrung	36
7.1	Finanzielle Verpflichtungen	36
7.2	Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften	36
7.2.01	Haftungs- und Sicherheitsartikel Vereinsgeräturnen	36
7.2.02	Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen.....	36
7.3	Proteste / Rekurs	37
7.3.01	Protest gegen die Platznote auf dem Wettkampfsplatz	37

7.3.02	Rekurs gegen den Entscheid der WL.....	37
7.3.03	Rekurskommission und Ablauf.....	37
7.4	Verhalten Teilnehmer:innen / Vandalismus.....	38
8.	Schlussbestimmungen	39
8.1	Anordnungen WL / Richter:innen / OK.....	39
8.2	Korrekturen, Änderungen Wettkampfvorschriften	39
8.2.01	Änderungen	39
8.2.02	Information	39
8.2.03	Interpretation.....	39
9.	Genehmigung	39
10.	Ordnungsabzüge	40
10.1	Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe	40
10.1.01	Entscheid	40
10.1.02	Vergehen	40
11.	Reglemente und Weisungen	41
11.1	Reglemente	41
12.	Adressen	41
12.1	Geschäftsstelle Turnfest.....	41
13.	Abkürzungen	42
13.1	Allgemein	42
13.2	Wettkampf.....	42
14.	Bodenbeschaffenheit der Disziplinen.....	42
14.1	Aerobic	42
14.2	Fachteste (FT)	42
14.3	Fit&Fun (F&F)	42
14.4	Geräteturnen (Getu).....	43
14.5	Gymnastik (GY).....	43
14.6	Leichtathletik (LA).....	43
14.7	Nationalturnen (NA)	43
14.8	Jugendparcours (JP).....	43
14.9	Turnwettkampf (TW).....	43

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Es sind stets Personen jeglichen Geschlechts gleichermassen gemeint.

1.1 DURCHFÜHRUNG

1.1.01 Allgemein

Der Trägerverein Mittelländisches Turnfest 2025 führt das Mittelländische Turnfest 2025 (kurz: MTF25, Wichtrach 2025, Turnfest oder Organisator) an vier Tagen an einem verlängerten Wochenende in Wichtrach durch. Am Donnerstag, 29. Mai 2025 stehen Jugendwettkämpfe Vereinsturnen (U18) und die Turnfahrt vom Turnverband Bern Mittelland auf dem Programm. Vom Freitag, 30. Mai bis Sonntag, 1. Juni 2025 finden alle übrigen Turnsport-Wettkämpfe statt.

1.1.02 Durchführungseinschränkungen

Der Trägerverein, die Gesamtwettkampfleitung (GWL) und das Organisationskomitee (OK) behält sich aus organisatorischen und Sicherheitsgründen vor:

- bei zu grossen Meldezahlen eine Kontingentierung festzulegen
- Kategorien und Stärkeklassen zusammenzulegen
- bei zu wenig Anmeldungen einzelne Kategorien und/oder Disziplinen aus dem Angebot zu streichen oder zusammenzulegen
- das Turnfest aufgrund von Risiken, Gefahren oder behördlicher Anordnung abzusagen

1.2 TEILNAHME

1.2.01 Teilnahmeberechtigung

Am Turnfest teilnahmeberechtigt sind alle in der STV-Admin (Adressdatenbank des Schweizerischen Turnverbandes (STV)) namentlich gemeldeten turnenden Erwachsenen und Jugendlichen von Vereinen und Riegen des STV und offiziellen Partnerverbänden. Gastvereine aus dem Ausland sind herzlich willkommen. Über die Starterlaubnis von Vereinen anderer Verbände und Organisationen entscheidet die Gesamtwettkampfleitung (GWL). Alle Anfragen sind an und über die Geschäftsstelle Turnfest (GST) zu richten.

Alle Teilnehmer:innen sind verpflichtet, eine Festkarte zu lösen.

Mitglieder der Wettkampf- und Ressortleitungen sowie Richter:innen sind in der Regel startberechtigt, soweit es der Zeitplan zulässt.

1.2.02 Nachweis bei Wettkämpfen

Die digitale Mitgliederkarte des STV (digital oder gedruckt) ist gemäss Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft auf Verlangen vorzuweisen. Ein amtlicher Ausweis (z.B. Identitätskarte, Fahrausweis) kann bei Kontrollen verlangt werden. Es müssen alle am Wettkampf Teilnehmenden im Besitz einer gültigen STV-FSG Mitgliedschaft sein. Über Ausnahmen entscheidet die GWL.

1.3 ZUSTÄNDIGKEITEN

Für die Abwicklung der Wettkämpfe, Vorführungen und Turniere sind die jeweiligen Wettkampfleiter:innen (WL) und die GWL zuständig. Allfällige weitere Bestimmungen der GWL und des OK sind ebenfalls verbindlich (letzte Weisungen, Angaben auf der Webseite Wichtrach2025.ch etc.).

1.4 GELTUNGSBEREICH WETTKAMPFVORSCHRIFTEN

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle in diesen Vorschriften aufgeführten Wettkämpfe.

1.5 ANGEBOTE

Anlässlich des Turnfests werden folgende Wettkämpfe angeboten, die Details sind ab Artikel 2 zu entnehmen:

	Einzel-/Mannschafts- wettkämpfe	Vereins- wettkämpfe	Rahmenveranstaltungen
Donnerstag, 29.05.2025		Jugend	Pendelstafette und Schlussfeier mit Rangverkündigung Jugend Turnfahrt TBM

	Einzel-/Mannschafts- wettkämpfe	Vereins- wettkämpfe	Rahmenveranstaltungen
Freitag, 30.05.2025	Einzelwettkämpfe Aktive, 35+ und 55+		Rangverkündigung Einzel
Freitag, 30.05.2025	Nationalturntag		Rangverkündigung Nationalturntag
Samstag, 31.05.2025		Aktive / FMS	
Sonntag, 01.05.2025			Seilziehturnier, Schlussfeier Turnfest mit Rangverkündigungen

1.6 MELDUNGEN

1.6.01 Allgemein

Alle Meldungen für Vereine und Einzelpersonen müssen termingerecht online erfolgen. Das Meldetool ist ab dem 1. Oktober 2024 für die Anmeldungen geöffnet. Der AnmeldeLink wird auf der Webseite des Turnfestes (Wichtrach2025.ch) publiziert.

Mit der Anmeldung ist das Haft- und Startgeld EW / VW einzuzahlen. Die Anmeldung wird erst nach Eingang des Haft- und Startgeldes berücksichtigt. Ebenfalls wird die definitive Anmeldung von der Geschäftsstelle Turnfest bestätigt. Erst nach dieser schriftlichen Bestätigung ist eine Teilnahme gewährleistet. Die Anmeldung muss die **maximale Anzahl Turner:innen** und die namentliche Meldung der gestellten Richter:innen enthalten. Bis am 28. Februar 2025 können die Richter:innen **nach unten korrigiert** werden.

1.6.02 Termine

Folgende Termine (Maileingang) sind einzuhalten:

<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldeschluss für <u>alle</u> Wettkämpfe • Meldung maximale Anzahl Turner:innen Vereinswettkampf • Meldung maximale Anzahl Einzelturner:innen und deren Kategorie • Namentliche Meldung aller Richter:innen gemäss diesen Weisungen 	30. November 2024
<ul style="list-style-type: none"> • Eingang Zahlung 1. Meldephase • Eingang Einzahlung Haftgeld pro Alterskategorie • Eingang Einzahlung Startgeld (Anmeldegebühr) für <u>Vereinswettkampf</u> 	15. Dezember 2024
<ul style="list-style-type: none"> • Definitive Mutationsmeldung Vereinswettkampf • Namentliche Meldung/Mutationsmeldung Einzelturner:innen (keine Nachmeldungen möglich) • Definitive Bestellungen Essen, Übernachtung etc. • Persönliche Registrierung der Richter:innen • Definitive Materialliste Geräteturnen (inkl. Gesuche und Ansprechperson) 	28. Februar 2025
<ul style="list-style-type: none"> • Eingang Zahlung 2. Meldephase • Eingang Einzahlung Startgeld für Einzelwettkampf • Eingang Einzahlung (Festkarten etc.) gemäss Rechnung aus dem STV-Contest 	07. März 2025
<ul style="list-style-type: none"> • Hochladen der Musik für Einzel- und Vereinswettkampf 	30. April 2025

1.6.03 Doppelstart

Grundsätzlich sind keine Doppelstarts von Vereinen/Riegen erlaubt. Begründete Gesuche für Doppelstarts müssen mit der Anmeldung bis am 30. November 2024 schriftlich bei der Gesamtwettkampfleitung (wettkampf@wichtrach2025.ch) eingereicht werden. Die Gesamtwettkampfleitung entscheidet über den Start. Doppelstarts von einzelnen Turner:innen in verschiedenen Vereinen sind erlaubt, jedoch kann im Zeitplan auf Doppelstarts keine Rücksicht genommen werden.

1.6.04 Mutationen

Am Anlass selbst können keine Disziplinen getauscht oder neu gemeldet werden. Eine Änderung der Anzahl Personen nach unten ist möglich, kann aber einen Haftgeldabzug zur Folge haben. Die GWL entscheidet abschliessend. Im Einzelwettkampf (EW) können nur Abmeldungen gemacht werden. Weitere Mutationen sind nicht möglich. Administrative Aufwände nach Anmeldeschluss können einen Haftgeldabzug zur Folge haben siehe Artikel [6.2.02](#).

1.6.05 Abmeldungen

Begründete Abmeldungen müssen schriftlich an die Geschäftsstelle Turnfest Wettkampf (siehe Artikel [12.1](#)) gerichtet werden (siehe auch Artikel [6.3.01](#)). Diese haben Haftgeldabzüge zur Folge (Artikel [6.2.02](#)). Wird wegen Abmeldungen nach dem 28. Februar 2025 eine Anlage nicht benutzt, hat dies ebenfalls einen Haftgeldabzug (Artikel [6.2.02](#)) zur Folge.

1.6.06 Verletzungen

Verletzung während des Vereinswettkampfes

Turner:innen, welche sich während des Vereinswettkampfes verletzen, werden im Bestand mitgezählt. Ein Zeugnis der Sanitäter:innen auf Platz hat erst ab der nächstfolgenden Disziplin Gültigkeit.

Für die Disziplinen, die nicht geturnt werden können, muss ein Zeugnis der Sanitäter:innen auf Platz vorgewiesen werden. Diese Vorschrift kommt nur dann zur Anwendung, wenn ein Verein in einem Wettkampfteil bzw. in einer Disziplin die Mindestanforderungen nicht erfüllt (siehe Artikel [4.2](#) und [4.3](#)).

Verletzung vor dem Vereinswettkampf

In allen übrigen Fällen werden verletzte Turner:innen nicht mitgezählt, was unter Umständen eine Verschiebung der Stärkeklasse zur Folge haben kann. Die GWL entscheidet.

Für Turner:innen, die aus gesundheitlichen Gründen (Unfall, Krankheit) den Wettkampf nicht antreten können, gelten die Bedingungen gemäss Artikel [6.4.02](#).

1.6.07 Versicherung

Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Teilnehmer:innen. Alle in der STV-Admin als turnende STV-Mitglieder namentlich gemeldete Personen sind gemäss Reglement der Genossenschaft Sportversicherungskasse (SVK) des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

1.6.08 Leiterpreis

Die Leiterpreise können über das STV-Contest gegen Rechnung bestellt werden. Im Startgeld des Vereinswettkampfes ist **ein** Leiterpreis enthalten (siehe Artikel [6.3.02](#)).

1.7 RICHTER:INNEN

Die Richter:innen müssen über das STV-Contest erfasst werden und sind Bestandteil der gültigen Anmeldung. Ein/e Richter:in darf pro Wettkampftag nur in einer Sparte gemeldet werden. Mit der Mutationsmeldung sind die Richter:innenmeldungen zu bestätigen.

Die Richter:innen werden in allen Sparten von den jeweiligen Wettkampfleitungen eingeteilt und aufgeboden.

Bei Nichtantreten der Richter:innen erfolgt ein Haftgeldabzug gemäss Artikel [6.2.02](#) und der Verein/die Riege/der/die Turner:in ist nicht startberechtigt.

Die Richter:innen werden gemäss Empfehlung des STV entschädigt.

Sparte	Anzahl Richter:innen	Bemerkungen
Jugendparcours	<p>1 Hilfsrichter:in (ohne Brevet) pro angemeldeten Parcours</p> <p>STA: 1 Hilfsrichter:in HL: 1 Hilfsrichter:in UHP: 1 Hilfsrichter:in</p>	<p>Jeder Verein/Riege, die den Jugendparcours absolviert, muss eine/n Hilfsrichter:in (ohne Brevet) pro angemeldeten Parcours stellen. Es ist Voraussetzung, dass sehr gute Kenntnisse zu den Jugendparcours bestehen!</p>
Leichtathletik <u>Jugend</u>	<p>1 brevetierte/r Richter:in LA</p> <p>Zudem ist ein Hilfsrichter:in zu stellen:</p> <p>ab 11 Teilnehmer:innen 1 Person ab 21 Teilnehmer:innen 2 Personen ab 31 Teilnehmer:innen 3 Personen</p>	<p>Alle Vereine und Riegen, welche im VW Jugend Disziplinen aus der Sparte Leichtathletik bestreiten, sind verpflichtet, brevetierte LA-Richter:innen zu stellen.</p> <p>Richter:innen LA Aktive/FMS und Richter:innen Jugend werden separat behandelt.</p>

<p>Fachteste</p>	<p>pro 14 Starter:innen und Fachtest 1 Richter:in</p> <p>6 – 14 Turner:innen = 1 Richter:in; ab 15 Turner:innen = 2 Richter:innen, ab 29 Turner:innen = 3 Richter:innen, usw.</p>	<p>Jeder Verein/Riege, welche in den Fachtesten startet, ist verpflichtet brevetierte Richter:innen zu stellen. Die Richter:innen müssen den Fortbildungskurs oder Grundkurs auf den neuen Weisungen 2020 besucht und erfolgreich bestanden haben. Ohne Kursteilnahme erfolgt ein Haftgeldabzug gemäss Artikel <u>6.2.02</u>. Die WL behält sich vor, bei den Vereinen zusätzliche Richter:innen zu rekrutieren, wenn der gemeldete Richter:in wegen seiner Wettkampfeinsätze im Verein nicht einsetzbar ist oder die normal geforderte Anzahl nicht ausreicht.</p>
<p>Fit&Fun (35+/55+)</p>	<p>1 Richter:in Fit&Fun und zusätzlich:</p> <p>ab 7 Starter:innen: +1 Richter:in Fit&Fun</p>	<p>Jeder Verein/Riege, welche im Fit&Fun startet, ist verpflichtet, brevetierte Richter:innen Fit&Fun zu stellen. Die Richter:innen müssen den Fortbildungskurs oder Grundkurs Fit&Fun, die auf den neuen Weisungen 2020 beruhen, besucht und erfolgreich bestanden haben. <u>6.2.02</u></p>
<p>Einzelgeräteturnen (EGT) Aktive</p>	<p>1 Richter:in EGT (Brevet 2) und zusätzlich:</p> <p>ab 8 bis 14 Teilnehmer:innen +1 Richter:in (Brevet 2)</p> <p>ab 15 Teilnehmer:innen, +2 Richter:innen (Brevet 2)</p>	<p>Alle Vereine/Riegen, welche im EGT Aktive starten, sind verpflichtet, mind. eine/n brevetierte/n Richter:in EGT (Brevet 2) zu stellen sowie Zusatzrichter:innen ab einer gewissen Anzahl Teilnehmer:innen</p>

Vereinsgeräteturnen (VGT) Jugend, Aktive	1 Richter:in (Brevet VGT) je Anlass: Jugend oder Aktive	Jeder Verein, welcher mit mehr als 8 Turner:innen in der Sparte Geräteturnen VGT startet, stellt eine/n brevetierte/n Richter:in VGT
Gymnastik und Aerobic	Keine	Die Richter:innen Aerobic und Gymnastik werden direkt über die Regionen eingeteilt. Hier müssen keine Richter:innen gestellt werden.
Leichtathletik <u>Aktive/FMS</u>	1 Richter:in LA nichtturnend oder 2 Richter:innen LA <u>turnend</u>	Vereine/Riegen der Altersstufe Aktive, welche im Vereinswettkampf und/oder Einzelwettkampf die Sparte Leichtathletik bestreiten, sind verpflichtet, brevetierte Richter:innen LA zu stellen. Richter:innen LA Aktive/FMS und Richter:innen Jugend werden separat behandelt.
Nationalturnen	1 Richter:in NAT nichtturnend oder 2 Richter:in NAT turnend	Jeder Verein/Riege, der den VW im Nationalturnen absolviert, stellt brevetierte Richter:innen Vereinsturnen der Sparte Nationalturnen oder ENV.
Turnwettkampf	Start in der Sparte <ul style="list-style-type: none"> Geräteturnen: 1 Richter:in EGT Brevet 2 oder VGT Fitness / Spiele / Leichtathletik: 1 Richter:in Fit&Fun und Leichtathletik 	Jeder Verein/Riege, die bei den EW nur den Turnwettkampf bestreiten, sind verpflichtet während der Wettkampfzeit des Turnwettkampfes brevetierte Richter:innen zu stellen.

2. REGLEMENTE / WEISUNGEN / WERTUNGSTABELLEN FÜR ALLE WETTKÄMPFE

Die folgenden, gesetzlichen Bestimmungen, Reglemente und Weisungen sind diesen Wettkampfvorschriften übergeordnet und sind für den Wettkampf massgebend, wenn nicht anders in diesen Weisungen beschrieben:

- OR und ZGB
- Jugendschutz (www.bsv.admin.ch)
- Ethik und Doping-Statut von Swiss Olympic (www.sportintegrity.ch)
- Sämtliche aktuellen gültigen Reglemente und Weisungen des STV-FSG (www.stv-fsg.ch)
- Weisungen und Reglemente des TBM (www.tb-mittelland.ch)
- Regelungen des Trägervereins Mittelländisches Turnfest 2025

2.1 PFLICHTEN DER VEREINE

Die Vereine/Riegen und Einzeltturner:innen sind verpflichtet, Meldungen termingerecht und nach den Weisungen vorzunehmen und mit einer Delegation an den offiziell bezeichneten Anlässen (Rangverkündigungen, Schlussvorführungen, etc.) teilzunehmen.

Vereine/Riegen können für die Teilnahme an den Schlussvorführungen unentgeltlich verpflichtet werden.

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Organisator, wie auch der Wettkampfleitung die Pflicht, für korrektes rechtliches und sportliches Verhalten ihrer Vereinsmitglieder zu sorgen. Vereinsvorstände und leitende Personen sind für ihren Verein verantwortlich und unterbinden Aktionen, die dem Image des Turnens, des TBM und des organisierenden Vereins schaden:

- übermässiger Alkoholkonsum
- Ruhestörung
- Vandalismus
- Littering
- Rassismus
- Diskriminierung
- Verstösse gegen die Ethik-Charta
- Verstösse gegen das Doping Statut
- Verstösse gegen Gesetze, Reglemente und Weisungen
- etc.

Verstösse werden gemäss Anhang mit einem Ordnungs-, Haftgeldabzug sowie Disqualifikation geahndet und können weitere rechtliche Folgen haben.

2.2 ZENTRALE MELDESTELLE VEREINE/RIEGEN/EINZELTURNER:INNEN

Jeder Verein/Riege meldet sich mindestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn bei der Zentralen Meldestelle an. Die Öffnungszeiten und der Ort der zentralen Meldestelle werden unter der Webseite [Wichtrach2025](#) publiziert.

Die Meldeorte für den EW werden in den letzten Weisungen auf Webseite [Wichtrach2025](#) publiziert.

2.3 MELDUNG DER FUNKTIONÄR:INNEN UND RICHTER:INNEN

Funktionär:innen und Richter:innen melden sich gemäss dem Aufgebot bei der jeweiligen WL.

2.4 MUSIK

Die Musik ist bis am **30. April 2025** im STV-Contest hochzuladen. Es ist ein USB-Stick am Anlass als Ersatz mitzunehmen (beachte letzte Weisungen).

Die Datei auf USB-Stick muss zwingend im nachfolgenden Format sein: mp3.

2.5 ETHIK UND DOPING

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied von Swiss Olympic und unterliegt somit dem Doping Statut und der Ethik-Charta. Am Mittelländischen Turnfest Wichtrach 2025 werden Verstösse gegen diese Vorgaben strafrechtlich belangt. Es können jederzeit Kontrollen durchgeführt werden. Weitere Informationen zu den Vorgaben können unter [Werte & Ethik des STV-FSG](#) oder [auf der Webseite von Swiss Sport Integrity](#) nachgelesen werden.

2.6 BEKLEIDUNG UND WERBUNG

Bei den Vereinswettkämpfen unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild, sie darf die Bewertung nicht behindern.

Zu beachten sind die entsprechenden Bekleidungs Vorschriften in den Weisungen der Sparten. Bezüglich Werbung gelten die Richtlinien für [„Werbung auf Tenues an STV Anlässen“](#).

2.7 RANGVERKÜNDIGUNGEN/SIEGEREHRUNGEN

Die Siegerehrungen der Einzelwettkämpfe werden separat zu den Vereinswettkämpfen organisiert. Der zeitliche Ablauf wird auf der Webseite [Wichtrach2025](#) bekannt gegeben.

Die Schlussvorführungen finden am Donnerstag, 29. Mai 2025 (Jugend) und Sonntag, 01. Juni 2025 (Aktive, FMS) statt. Sie sollen einen würdigen Festabschluss bilden. Der zeitliche Ablauf wird auf der Webseite [Wichtrach2025](#) bekannt gegeben.

2.8 RANGLISTEN

Es werden je Altersstufe folgende Ranglisten erstellt:

- Eine Rangliste pro Kategorie Einzelwettkampf
- Eine Rangliste pro Sparte beim einteiligen Vereinswettkampf
- Eine Rangliste pro Stärkeklasse beim dreiteiligen Vereinswettkampf

Es werden KEINE Ranglisten gedruckt. Diese werden auf den offiziellen Kanälen des Organisors und des STV-FSG publiziert.

2.9 AUSZEICHNUNGEN

Im Einzelturnen werden für alle Sparten die ersten 30% der Starter:innen ausgezeichnet. Ab dem vierten Rang wird eine Auszeichnung abgeben.

Die ersten drei in den Stärkeklassen im 3-teiligen VW und die Spartensieger im 1-teiligen VW erhalten eine Auszeichnung.

Es gilt der Grundsatz „gleiche Note, gleicher Rang“.

3. EINZELWETTKÄMPFE

3.1 ALLGEMEIN

Die Einzelwettkämpfe in den Sparten Aerobic, Geräteturnen, Gymnastik, Leichtathletik und Turnwettkampf (Aktive, FMS) werden am gleichen Wochenende ausgetragen wie die Vereinswettkämpfe der jeweiligen Alterskategorie. Die WL behält sich Änderungen vor.

Im Angebot der Einzelwettkämpfe wird ein Wettkampf nur ausgetragen, wenn sich genügend Personen/Paare/Teams anmelden. Kategorien können zusammengelegt oder der Wettkampf kann abgesagt werden.

Bei der Jugend werden keine Einzelwettkämpfe ausgetragen.

3.2 AEROBIC

Für die Einteilung in die Kategorie ist der Jahrgang massgebend.

3.2.01 Kategorien

Freitag, 30.05.2025

Aerobic Paare Aktive	ab Jahrgang 2011 (beide)
Aerobic 3er bis 5er Team Aktive	ab Jahrgang 2011
Aerobic Paare 35+	ab Jahrgang 1990 (beide)
Aerobic 3er bis 5er Team 35+	1/3 darf jünger als Jahrgang 1990 sein

3.3 GERÄTETURNEN

3.3.01 Einzelgeräturnen (EGT)

Freitag, 30.05.2025

Kategorie 5	Alter offen
Kategorie 6	Alter offen
Kategorie 7	Alter offen
Kategorie D	ab Jahrgang 2003
Kategorie H	ab Jahrgang 1997

3.3.02 Zu zweit/Kleinteam Vereinsgeräturnen (VGT)

Freitag, 30.05.2025

Zu zweit Aktive	Alter offen
Zu zweit 35+	ab Jahrgang 1990
3er bis 5er Team Aktive	Alter offen
3er bis 5er Team 35+	ab Jahrgang 1990; eine Person darf jünger sein

3.4 GYMNASTIK

3.4.01 Kategorien

Freitag, 30.05.2025

Gymnastik Einzel ohne Handgerät Aktive (GEO2)	Alter offen
Gymnastik Einzel mit Handgerät Aktive (GEM2)	Alter offen
Gymnastik Einzel ohne Handgerät 35+ (GEO1)	ab Jahrgang 1990*
Gymnastik Einzel mit Handgerät 35+ (GEM1)	ab Jahrgang 1990*
Gymnastik Paare ohne Handgerät Aktive (GPO2)	Alter offen
Gymnastik Paare mit Handgerät Aktive (GPM2)	Alter offen
Gymnastik Paare ohne Handgerät 35+ (GPO1)	ab Jahrgang 1990*
Gymnastik Paare mit Handgerät 35+ (GPM1)	ab Jahrgang 1990*
Gymnastik 3er bis 5er Team ohne Handgeräte Aktive (GTO2)	Alter offen
Gymnastik 3er bis 5er Team mit Handgeräte Aktive (GTM2)	Alter offen
Gymnastik 3er bis 5er Team ohne Handgeräte 35+ (GTO1)	ab Jahrgang 1990; 1/3 darf jünger sein
Gymnastik 3er bis 5er Team mit Handgeräte 35+ (GTM1)	ab Jahrgang 1990; 1/3 darf jünger sein

*Der Jahrgang der älteren Person entscheidet über die Bestimmung der Altersstufe.

Eine Gymnastikart darf nur einmal geturnt werden (einteiliger Wettkampf).

3.5 LEICHTATHLETIK

3.5.01 Kategorien Einzel

Freitag, 30.05.2025

Fünfkampf U18 M	100m, WE, KUG 5kg, HO, 800m	2008 und 2009
Fünfkampf U20 M	100m, WE, KUG 5kg, HO, 800m	2006 und 2007
Berner-Sechskampf Turner	100m, WE, KUG 5kg, HO, SPE 800g, 800m	Alter offen
Vierkampf M30	80m, WE oder HO, KUG 5kg, 800m oder WU	ab 1995
Vierkampf M40	80m, WE oder HO, KUG 5kg, 800m oder WU	ab 1985
Vierkampf M50	80m, WE oder HO, KUG 5kg, 800m oder WU	ab 1975
Vierkampf M60	80m, WE oder HO, KUG 5kg, 800m oder WU	ab 1965
Vierkampf U18 W	100m, WE oder HO, KUG 3kg, 800m	2008 und 2009
Vierkampf U20 W	100m, WE oder HO, KUG 4kg, 800m	2006 und 2007
Vierkampf Frauen	100m, WE oder HO, KUG 4kg, 800m	Alter offen
Dreikampf W30	80m, WE oder HO, KUG 4kg oder 800m	ab 1995
Dreikampf W40	80m, WE oder HO, KUG 4kg oder 800m	ab 1985
Dreikampf W50	80m, WE oder HO, KUG 4kg oder 800m	ab 1975

3.5.02 Weisungen

Es gelten die aktuellen Wertungstabellen von Swiss Athletics.

Ausnahmen: kein Zonenabsprung beim WE sowie anlagenbedingte Anpassungen.

3.5.03 Ablauf Wettkampf

Die von der WL vorgegebenen Startzeiten und die Reihenfolge der Disziplinen sind zwingend einzuhalten.

3.5.04 Turnwettkampf

Der Turnwettkampf ist ein mehrere Sparten übergreifender Allrounder– Einzelwettkampf für Turner:innen aller Altersstufen.

3.5.05 Kategorien

Freitag, 30.05.2025

Aktive	3-Kampf aus 3 Sparten	Alter offen
FMS 35+	3-Kampf aus 2 Sparten	ab 1990
FMS 55+	3-Kampf aus 2 Sparten	ab 1970

3.5.06 Auswahl der Sparten

Aerobic	Einzel, Paare
Fitness/Spiele	Basketball, Unihockey
Geräteturnen	BO, BA, SSB, SP
Gymnastik	Einzel, Paare
Leichtathletik	80m, 800m, WE, KUG
Nationalturnen	STH, STS

4. VEREINSWETTKÄMPFE

4.1 ALLGEMEIN

Alle Altersstufen bestreiten am Turnfest den gleichen VW. Es gibt pro Altersstufe nur eine Kategorie. Turnerinnen und Turner starten gemeinsam im selben Wettkampf. Die erturnten Leistungen werden bei messbaren Disziplinen mit separaten Formeln für Turnerinnen und Turner bewertet.

Aus den folgenden vier Möglichkeiten kann eine Variante gewählt werden:

- ein 1-teiliger Vereinswettkampf (Jugend, Aktive, FMS)
- zwei 1-teilige Vereinswettkämpfe (Jugend, Aktive, FMS)
- ein 3-teiliger Vereinswettkampf (Jugend, Aktive, FMS)
- ein 3-teiliger Vereinswettkampf und ein 1-teiliger Vereinswettkampf (Jugend, Aktive, FMS)

Gesamtvereine können aufgrund ihrer Riegenverhältnisse mehrere Varianten turnen. Bei der Gestaltung des Zeitplanes bzw. der Reihenfolge der Wettkampfteile wird darauf jedoch keine Rücksicht genommen.

Pro Altersstufe darf jede Disziplin nur einmal geturnt werden. Die gleiche Vorführung/Disziplin in der mehrheitlich gleichen Zusammensetzung darf nicht unter verschiedenen Vereinsnamen geturnt werden.

Jede/r Turner:in darf pro Wettkampfteil nur einmal eingesetzt werden.

Für die einzelnen Wettkämpfe dürfen verschiedene Turner:innen eingesetzt werden.

Bei allfälligen Starts in zwei verschiedenen Altersstufen/Vereinen kann bei der Zeitplanerstellung keine Rücksicht genommen werden. Diesbezügliche Gesuche werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

4.1.01 Altersstufen

Es wird zwischen vier Altersstufen unterschieden:

Jugend	bis 2009 (6 – 16 Jahre)
Aktive	Alter frei
Frauen/Männer (35+)	Jahrgang 1990 (35 Jahre) und älter, 1/3 darf zwischen Jahrgang 2001 bis 1991 sein.
Seniorinnen/Senioren (55+)	Jahrgang 1970 (55 Jahre) und älter, 1/3 darf zwischen Jahrgang 1991 bis 1971 sein.

In den Altersstufen mit 1/3 Regelung wird aufgerundet.

Beispiel:

10 Personen: $3 = 3,33$ Personen. Es wird aufgerundet auf 4 Personen. Bei zehn Personen dürfen vier Personen die effektive Altersstufe unterschreiten.

4.1.02 Stärkeklassen

Jugend

1. Stärkeklasse	38 und mehr Turner:innen
2. Stärkeklasse	21 bis 37 Turner:innen
3. Stärkeklasse	6 bis 20 Turner:innen

Aktive

1. Stärkeklasse	24 und mehr Turner:innen
2. Stärkeklasse	18 bis 23 Turner:innen
3. Stärkeklasse	13 bis 17 Turner:innen
4. Stärkeklasse	6 bis 12 Turner:innen

Frauen/Männer (35+)

1. Stärkeklasse	16 und mehr Turner:innen
2. Stärkeklasse	6 bis 15 Turner:innen

Seniorinnen/Senioren (55+)

1. Stärkeklasse	6 und mehr Turner:innen
-----------------	-------------------------

4.1.03 Zuteilung Stärkeklasse

Für die Zuteilung in die jeweilige Stärkeklasse ist der Durchschnitt der pro Wettkampfteil eingesetzten Turner:innen massgebend. Das Total aller eingesetzten Turner:innen im gesamten Wettkampf ist durch die Anzahl Wettkampfteile zu teilen. Dies ergibt die Stärkeklasse. Die einzelne Person zählt dabei einmal pro Einsatz.

Beispiel Altersstufe Aktive:

1. Wettkampfteil	12 Personen
2. Wettkampfteil	16 Personen
3. Wettkampfteil	21 Personen
Total	49 Personen: 3 = 16,33 Personen

Es wird in jedem Fall aufgerundet = 17 Personen. Der Verein wird somit in der 3. Stärkeklasse eingeteilt.

4.1.04 Bewertung

Die Bewertungen erfolgen gemäss den entsprechenden Sparten/Disziplinen-Weisungen. Die Noten der einzelnen Disziplinen werden auf Hundertstelpunkte gewertet bis max. 10 Punkte.

In jedem Wettkampfteil können maximal 10 Punkte, d.h. im dreiteiligen Wettkampf maximal 30 Punkte erreicht werden. Sofern in einem Wettkampfteil mehrere Riegen eingesetzt sind, wird die von der einzelnen Riege erzielte Note, mit der Anzahl der eingesetzten Turner:innen (inkl. Verletzte mit Sanitätszeugnis) multipliziert. Die Summe dieser Werte wird durch die Anzahl der im Wettkampfteil eingesetzten Turner:innen (inkl. Verletzte mit Sanitätszeugnis) dividiert und auf Hundertstelpunkte gerundet.

4.2 EINTEILIGER VEREINSWETTKAMPF

Der 1-teilige VW kann aus den folgenden Sparten gewählt werden:

Jugend	Aktive	Frauen/Männer (35+)	Seniorinnen/Senioren (55+)
Jugendparcours	Fachtest	Fachtest	Fachtest
Geräteturnen	Geräteturnen	Geräteturnen	Geräteturnen
Gymnastik	Gymnastik	Gymnastik	Gymnastik
Leichtathletik	Leichtathletik	Leichtathletik	Leichtathletik
Team-Aerobic	Team-Aerobic	Team-Aerobic	Team-Aerobic
Nationalturnen	Nationalturnen	Nationalturnen	Nationalturnen
		Fit&Fun	Fit&Fun

Innerhalb der Sparten können die Disziplinen (siehe Artikel [4.3ff](#)) frei gewählt werden. Jede Disziplin darf nur einmal geturnt werden. Es müssen mindestens 6 Personen im Einsatz sein. Es gibt keine Stärkeklassen.

4.3 DREITEILIGER VEREINSWETTKAMPF

Der 3-teilige VW besteht aus drei Wettkampfteilen und kann aus den folgenden Sparten zusammengestellt werden:

Jugend	Aktive	Frauen/Männer (35+)	Seniorinnen/Senioren (55+)
Jugendparcours	Fachteste	Fachteste	Fachteste
Geräteturnen	Geräteturnen	Geräteturnen	Geräteturnen
Gymnastik	Gymnastik	Gymnastik	Gymnastik
Leichtathletik	Leichtathletik	Leichtathletik	Leichtathletik
Team-Aerobic	Team-Aerobic	Team-Aerobic	Team-Aerobic
Nationalturnen	Nationalturnen	Nationalturnen	Nationalturnen
		Fit&Fun	Fit&Fun

Innerhalb der Sparten können die Disziplinen frei gewählt werden. Jede Disziplin darf nur einmal geturnt werden. Ausnahme bei der Jugend in den Sparten Team Aerobic (Artikel [4.5.02](#)), Geräteturnen (Artikel [4.4.03](#)) und Gymnastik (Artikel [4.4.04](#)).

Der Verein kann pro Wettkampfteil in maximal vier Riegen aufgeteilt werden.

Die Anzahl der Riegen kann von Wettkampfteil zu Wettkampfteil variieren. Die Mindestgrösse der einzelnen Gruppe beträgt:

- Fit&Fun, Fachtest, Geräteturnen, Gymnastik, Team-Aerobic, Jugend-Parcours sowie Pendelstafette: 6 Turner:innen
- Leichtathletik, Nationalturnen: 4 Turner:innen

Pro Wettkampfteil müssen gesamthaft mindestens 6 Personen eingesetzt werden.

4.4 ALTERSSTUFE JUGEND

4.4.01 Altersabstufung messbare Disziplinen

Die Altersabstufungen werden für die Wertung folgendermassen zusammengestellt.

U18	2008	2009
U16	2010	2011
U14	2012	2013
U12	2014	2015
U10	2016	2017
U8	2018	jünger

Die Altersabstufungen werden bei der Auswertung nur in den messbaren Disziplinen mittels entsprechenden Wertungstabellen berücksichtigt. Die Alters- sowie die Geschlechtsunterschiede werden mit separaten Wertungstabellen berücksichtigt.

Für den VW Jugend können die folgenden Disziplinen aus den Sparten ausgewählt werden:

4.4.02 Sparte Team-Aerobic

Die Alterskategorie ist nach unten geöffnet.

- Team-Aerobic (TAe)

Folgende Grössen der Wettkampffläche können gewählt werden:

- 12 x 12 Meter
- 12 x 18 Meter
- 12 x 24 Meter

Team-Aerobic kann pro Alterskategorie (A und B) aufgeteilt werden.

Kategorie A	bis Jahrgang 2009
Kategorie B	bis Jahrgang 2013; 1/3 darf älter sein bis max. Jahrgang 2011

Sobald ein Verein oder eine Riege die gleiche Disziplin in beiden Alterskategorien (Jugend A und Jugend B) meldet, wird diese Disziplin im gleichen Wettkampfteil pro Alterskategorie geturnt (zwei Vorführungen hintereinander). Der gewichtete Durchschnitt beider Alterskategorien ergibt zusammen die Note für diese Disziplin.

Bei der Anmeldung muss dann zwingend in der Auswahl „Alterskategorie A/B“ im STV-Contest die Anzahl pro Alterskategorie eingetragen werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Anzahl pro Alterskategorie der Minimalanzahl der jeweiligen Disziplin entsprechen muss. Nur so können die Starts mit beiden Alterskategorien bei der Zeitplanung berücksichtigt werden.

4.4.03 Sparte Geräteturnen

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Barren (BA)
- Boden (BO)
- Gerätekombination (GK)
- Reck (RE)
- Schaukelringe (SR)
- Schulstufenbarren (SSB)
- Sprünge (SP)
- Rhönrad (RR) auf Gesuch
- Trampolin (TR) auf Gesuch

Geräteturnen kann pro Alterskategorie (A und B) aufgeteilt werden.

Kategorie A	bis Jahrgang 2009
Kategorie B	bis Jahrgang 2013; 1/3 darf älter sein bis max. Jahrgang 2011

Sobald ein Verein oder eine Riege die gleiche Disziplin in beiden Alterskategorien (Jugend A und Jugend B) meldet, wird diese Disziplin im gleichen Wettkampfteil pro Alterskategorie geturnt (zwei Vorfürungen hintereinander). Der gewichtete Durchschnitt beider Alterskategorien ergibt zusammen die Note für diese Disziplin. Bei der Anmeldung muss dann zwingend in der Auswahl „Alterskategorie A/B“ im STV-Contest die Anzahl pro Alterskategorie eingetragen werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Anzahl pro Alterskategorie der Minimalanzahl der jeweiligen Disziplin entsprechen muss. Nur so können die Starts mit beiden Alterskategorien bei der Zeitplanung berücksichtigt werden.

Gesuchpflichtig sind die Disziplinen Rhönrad (RR) und Trampolin (TR) sowie zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind.

Zu diesem Zweck ist die entsprechende Rubrik „Zusatzgesuch“ im STV-Contest bei der Anmeldung auszufüllen. Erlaubte Hilfsmittel und bewilligte Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte sind selbst mitzubringen.

Die Geräte müssen von den Vereinen vor der Wettkampfzeit selbst bereitgestellt und nachher wieder zum Gerätedepot gebracht werden. Längere Aufstellzeiten gehen zu Lasten der Einturnzeit.

Die Platzchefs kontrollieren das bestellte Material. Nichtverwendung von bestelltem Material oder die Nutzung von Material, welches nicht bestellt wurde, kann zu einem Haftgeldabzug führen.

Das Einturnen findet geführt durch den/die Platzchef:in unmittelbar vor dem Wettkampf statt.

4.4.04 Sparte Gymnastik

Alle Hilfs- und Handgeräte müssen von den Vereinen selbst mitgebracht werden. Folgende Disziplinen können gewählt werden.

- Gymnastik mit Handgerät (GYMHG)
- Gymnastik ohne Handgeräte (GYMOH)

Folgende Grössen der Wettkampffläche können gewählt werden:

- 12 x 12 Meter
- 12 x 18 Meter
- 12 x 24 Meter
- 18 x 24 Meter

Gymnastik kann pro Alterskategorie (A und B) aufgeteilt werden.

Kategorie A	bis Jahrgang 2009
Kategorie B	bis Jahrgang 2013; 1/3 darf älter sein bis max. Jahrgang 2011

Sobald ein Verein oder eine Riege die gleiche Disziplin in beiden Alterskategorien (Jugend A und Jugend B) meldet, wird diese Disziplin im gleichen Wettkampfteil pro Alterskategorie geturnt (zwei Vorführungen hintereinander). Der gewichtete Durchschnitt beider Alterskategorien ergibt zusammen die Note für diese Disziplin.

Bei der Anmeldung muss dann zwingend in der Auswahl „Alterskategorie A/B“ im STV-Contest die Anzahl pro Alterskategorie eingetragen werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Anzahl pro Alterskategorie der Minimalanzahl der jeweiligen Disziplin entsprechen muss. Nur so können die Starts mit beiden Alterskategorien bei der Zeitplanung berücksichtigt werden.

4.4.05 Sparte Leichtathletik

Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- 800 m
- Ballwurf (BW) 200g
- Hochsprung (HO) Wertungstabelle nur für U18/U16/U14
- Kugelstossen (KUG) Turner 4kg / Turnerin 3kg Wertungstabelle nur für U18/U16/U14
- Pendelstafette 60m (PS60)
- Weitsprung (WE) (Zonenabsprung)

4.4.06 Sparte Nationalturnen

In der Sparte Nationalturnen

- Hochweitsprung (HW)
- Steinstossen (STS)

4.4.07 Sparte Jugendparcours

Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Hindernislauf (HL)
- Spielparcours Unihockey (UHP)
- Spieltest Allround (STA)

4.5 ALTERSSTUFE AKTIVE

Für den VW der Altersstufe Aktive können die folgenden Disziplinen aus den Sparten ausgewählt werden:

4.5.01 Sparte Fachteste

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Fachtest Allround (FTA), aktuellste Ausgabe
- Fachtest Korbball (FTK), aktuellste Ausgabe
- Fachtest Unihockey (FTU), aktuellste Ausgabe
- Fachtest Volleyball (FTV), aktuellste Ausgabe

Für die Fachteste sind Nockenschuhe erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sowie Handschuhe und Haftmittel sind verboten.

Das Üben/Einspielen auf den Wettkampfanlagen ist verboten.

Die Riegenverantwortlichen sind verpflichtet, die vorgesehene Gruppeneinteilung auf dem Fachtest-Vereinseinteilungsblatt bei der Fachtest-Anmeldung vorzulegen.

Die Vereine werden ab 15 Personen auf zwei, ab 27 Personen auf drei, ab 39 Personen auf vier Anlagen eingeteilt. Das Vereinseinteilungsblatt Fachteste ist auf der Webseite STV-FSG zu finden.

Ausnahme: Beim Fachtest Korbball, Unihockey und Volleyball wird die Einteilung je nach Anzahl der vorhandenen Anlagen vorgenommen.

Mitzubringendes Wettkampfmateriale Fachteste

Fachtest Allround

Die Goba-Schläger und die Tennisbälle sind mitzubringen. Der Goba-Schläger muss ein Handgelenkband und ein Fingerband aufweisen. Der Schläger darf nicht beschichtet sein, jedoch ist eine Bemalung erlaubt.

Fachtest Korbball

Das Absolvieren des FTK mit dem eigenen Ball, der den Korbballregeln des STV entspricht, ist gestattet. Andernfalls wird mit den offiziellen Bällen des Organisations gespielt.

Fachtest Unihockey

Für den FTU sind die Unihockeystöcke durch die Teilnehmer:innen selbst mitzubringen.

Die Bälle werden vom Organisator zur Verfügung gestellt. Es dürfen für den Wettkampf nur diese verwendet werden.

Fachtest Volleyball

Die Bälle werden vom Organisator zur Verfügung gestellt. Es dürfen für den Wettkampf nur diese verwendet werden.

4.5.02 Sparte Team-Aerobic

- Team-Aerobic (TAe)

Folgende Grössen der Wettkampffläche können gewählt werden:

- 12 x 12 Meter
- 12 x 18 Meter
- 12 x 24 Meter

4.5.03 Sparte Geräteturnen

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Barren (BA)
- Boden (BO)
- Gerätekombination (GK)
- Reck (RE)
- Schaukelringe (SR)
- Schulstufenbarren (SSB)
- Sprünge (SP)
- Rhönrad (RR), Trampolin (TR) auf Gesuch

Gesuchpflichtig sind die Disziplinen Rhönrad (RR) und Trampolin (TR) sowie zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind.

Zu diesem Zweck ist die entsprechende Rubrik „Zusatzgesuch“ im STV-Contest bei der Anmeldung auszufüllen. Erlaubte Hilfsmittel und bewilligte Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte sind selbst mitzubringen.

Die Geräte müssen von den Vereinen vor der Wettkampfzeit selbst bereitgestellt und nachher wieder zum Gerätedepot gebracht werden. Längere Aufstellzeiten gehen zu Lasten der Einturnzeit.

Die Platzchefs kontrollieren das bestellte Material. Nichtverwendung von bestelltem Material oder die Nutzung von Material, welches nicht bestellt wurde, kann zu einem Haftgeldabzug führen.

Das Einturnen findet geführt durch den/die Platzchef:in unmittelbar vor dem Wettkampf statt.

4.5.04 Sparte Gymnastik

Alle Hilfs- und Handgeräte müssen von den Vereinen selbst mitgebracht werden.
Folgende Disziplinen können gewählt werden.

- Gymnastik mit Handgerät (GYMHG)
- Gymnastik ohne Handgeräte (GYMOH)

Folgende Grössen der Wettkampffläche können gewählt werden:

- 12 x 12 Meter
- 12 x 18 Meter
- 12 x 24 Meter
- 18 x 24 Meter
-

4.5.05 Sparte Leichtathletik

Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.
Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Hochsprung (HO)
- Kugelstossen (KUG)
- Lauf 800m (800)
- Pendelstafette 80m (PS80)
- Schleuderball (SB)
- Speerwerfen (SPE)
- Weitsprung (WE)
- Wurfkörper (WU)

4.5.06 Sparte Nationalturnen

Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.
Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Hochweitsprung (HW)
- Steinheben (STH)
- Steinstossen (STS)

4.6 ALTERSSTUFEN FRAUEN/MÄNNER (35+) UND SENIORINNEN/SENIOREN (55+)

Für den VW der Altersstufen Frauen/Männer und Seniorinnen/Senioren können die folgenden Disziplinen aus den Sparten ausgewählt werden:

4.6.01 Sparte Fit&Fun

Disziplin 1 (FF1)

1a: Fussball-Stafettenstab

1b: Brett-Ball

Disziplin 2 (FF2)

2a: Unihockey im Team

2b: 8-er Ball

Disziplin 3 (FF3)

3a: Street Racket

3b: Moosgummiring – Gymnastikstab

Die Disziplinen mit zwei Aufgaben müssen von den gleichen Personen und unmittelbar nacheinander bestritten werden. Doppelstarts von Turner:innen in der gleichen Disziplin sind verboten.

Eigenes Material ist nicht gestattet. Es sind die vom Organisator zur Verfügung gestellten Geräte zu benutzen.

Nockenschuhe sind erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sowie Handschuhe und Haftmittel sind verboten.

Neben den Fit&Fun Disziplinen können zeitgleich auch andere Disziplinen geturnt werden. (Bsp. FF1a/FF1b und WU.)

Es sind nicht zwingend alle FF-Disziplinen zu absolvieren!

4.6.02 Weitere Sparten

Es können sämtliche Disziplinen aus den Sparten Fachteste, Geräteturnen, Gymnastik, Team-Aerobic, Leichtathletik und Nationalturnen gemäss Angebot Aktive ausgewählt werden. Detailinformationen siehe ab Artikel [4.5 ff.](#)

5. TEAMWETTKÄMPFE

5.1 PENDELSTAFETTE JUGEND

5.1.01 Angebot

Die Pendelstafetten werden am Donnerstag, 29. Mai 2025 (Jugend) ausgetragen.

5.1.02 Teilnahmeberechtigung

Jeder Verein/Riege kann bei der Stafette teilnehmen.

5.1.03 Kategorien

Turner Oberstufe	10 Turner
Turnerinnen Oberstufe	10 Turnerinnen, keine Turner erlaubt
Mixed Oberstufe	10 Turner:innen, mind. 5 Turnerinnen
Turner Unterstufe	10 Turner
Turnerinnen Unterstufe	10 Turnerinnen, keine Turner erlaubt
Mixed Unterstufe	10 Turner:innen, mind. 5 Turnerinnen

Oberstufe: 5. – 9. Klasse / Unterstufe 1. – 4. Klasse.

5.1.04 Allgemeine Bestimmungen

10 Turner:innen bilden ein Team. Die Strecke von 60m wird zweimal gelaufen. Die Vorläufe für die Stafette finden nach dem Vereinswettkampf Jugend statt. Die Finalläufe (der zeitschnellsten Mannschaften) finden vor den Rangverkündigungen am Donnerstag statt. Einzelheiten werden auf der Webseite Wichtrach2025 publiziert.

5.1.05 Disqualifikation

Folgende Ereignisse führen zu einer Disqualifikation:

- Startfehler
- Werfen des Staffelstabs
- Übergabefehler

Der Staffelstab muss während des ganzen Laufes in der Hand getragen werden. Die Übergabe muss so erfolgen, dass der Staffelstab auf jeden Fall um den Pfosten am Ende der Bahn übergeben wird.

5.1.06 Durchführung

Eine Kategorie wird nur durchgeführt, wenn mindestens 6 Anmeldungen vorliegen. Bei schlechtem Wetter oder Terrain entscheidet die WL über eine Durchführung.

5.1.07 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online im STV-Contest.

5.2 SEILZIEHTURNIER (AKTIVE, FMS)

5.2.01 Allgemeine Bestimmungen

Das Seilziehturnier wird am Sonntag, 01. Juni 2025 ausgetragen.

8 Turner:innen bilden ein Team.

Das Turnier wird in einem separaten Reglement behandelt

5.2.02 Turnierreglement:

Das Turnierreglement wird auf der Webseite [Wichtrach2025](#) aufgeschaltet

5.2.03 Teilnahmeberechtigung und Anmeldung

Jeder Verein/Riege kann beim Seilziehen teilnehmen.

Die Anmeldung für die Turnvereine erfolgt über die Online-Anmeldung (STV Contest).

5.2.04 Kategorien

Turner	8 Turner
Turnerinnen	8 Turnerinnen, keine Turner erlaubt
Mixed	8 Turner:innen, mind. 4 Turnerinnen
35+Mixed	8 Turner:innen, mind. 4 Turnerinnen
55+	8 Turner:innen

6. FINANZEN

6.1 EINZAHLUNG HAFTGELD, STARTGELD, FESTKARTEN UND ÜBRIGES

Pro Anmeldung (= Vereinsnummer im Anmeldetool) im STV-Contest muss ein Start- und Haftgeld in der 1. Anmeldephase einbezahlt werden. Die Anmeldung ist erst mit dem Eingang der Einzahlung des Start- und Haftgeldes (gemäss Termin) und nach Bestätigung der Geschäftsstelle Turnfest gültig.

Die Festkarten, Startgelder EW sowie die übrigen Bestellungen, Gelder und Gebühren (gemäss STV-Contest) sind dem Organisator in der 2. Meldephase zu überweisen.

Es werden keine Rechnungen (Einzahlungsscheine) versendet. Die Rechnung ist im STV-Contest abrufbar.

6.1.01 Zahlungstermine:

- Bis 15. Dezember 2024 Startgeld Vereinswettkampf und Haftgeld
- Bis spätestens am 07. März 2025 alle Festkarten, Startgeld Einzelwettkampf, Startgeld Turniere und alle Bestellungen.

Nicht einhalten der Termine führt zu Haftgeldabzug (Siehe Artikel [6.2.02](#)).

6.2 HAFTGELD

Vereinswettkampf Aktive, Frauen/Männer (35+), Seniorinnen/Senioren (55+)	CHF 800.00
Vereinswettkampf Jugend	CHF 500.00
Einzelturnen Aktive, Frauen/Männer (35+/55+) (ohne Teilnahme am Vereinswettkampf)	CHF 200.00

Das Haftgeld ist auch eine Risikopauschale für Abbrüche gemäss Artikel [1.1.02](#). Ebenfalls ist das Haftgeld eine Risikopauschale für das Fest.

6.2.01 Rückerstattung Haftgeld

Das Haftgeld wird bis spätestens am 30. Oktober 2025 zurückerstattet. Dies unter Vorbehalt korrekter Anmeldung, Einzahlung, sowie fairem Verhalten am Turnfest und wenn keine Verstösse vorliegen oder ein Abbruch des Turnfestes (siehe auch Artikel [1.1.02](#).) in Folge höherer Gewalt erfolgte.

Im STV-Contest ist die genaue Bank/Postverbindung mit Kontonummer anzugeben. Bei unkorrekten Angaben erfolgt keine Rückzahlung.

6.2.02 Haftgeldabzüge

Vom Haftgeld werden folgende Abzüge gemacht:

Nichteinhalten der Termine, pro Fall und Tag (Poststempel/Maildatum)	CHF 10.00
Fernbleiben von Einzelturner:innen, pro Wettkampf Aktive, FMS	CHF 50.00
Fernbleiben von Vereinen/Gruppen, pro Wettkampf Jugend	CHF 500.00
Fernbleiben von Vereinen/Gruppen, pro Wettkampf Aktive, FMS	CHF 800.00
Fernbleiben von vereinseigenen Helfer:innen pro Fall/Disziplin	CHF 800.00
Abmeldung von Disziplinen im VW nach dem 28. Februar 2025	CHF 100.00
Nichtmeldung von Richter:innen oder Richter:innen ohne gültiges Brevet, pro Richter	CHF 800.00
Nichtantreten von Richter:innen, pro Einsatz	CHF 800.00
Abbruch des Richtereinsatzes ohne Genehmigung der WL	CHF 800.00
Rückzug der Anmeldung nach dem 28. Februar 2025 Jugend	CHF 500.00
Rückzug der Anmeldung nach dem 28. Februar 2025 Aktive, FMS	CHF 800.00
Verstoss bei Festkartenkontrolle Jugend	CHF 200.00
Verstoss bei Festkartenkontrolle Aktive, FMS	CHF 800.00
Irreführung des OK oder der Wettkampfleitung	CHF 800.00
Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften, höhere Reglemente oder Anderes	Gem. Beschluss WL, OK oder Dritte

Wird das einbezahlte Haftgeld durch die vor Wettkampfbeginn entstandenen Haftgeldabzüge bereits aufgebraucht, werden die zusätzlichen Kosten und Mehraufwände vor oder am Turnfest in Rechnung gestellt oder mit Kartenzahlung und Twint an der Zentralen Meldestelle eingezogen!

6.3 STARTGELD (ANMELDEGEBÜHR)

Das Startgeld beträgt:

pro 3-teiliger Vereinswettkampf (Jugend)	CHF 100.00
pro 1-teiliger Vereinswettkampf (Jugend)	CHF 75.00
pro 3-teiliger Vereinswettkampf (Aktive, FMS)	CHF 200.00
pro 1-teiliger Vereinswettkampf (Aktive, FMS)	CHF 150.00
pro Teilnehmer:in Einzelwettkampf (Aktive, FMS)	CHF 20.00
Pro Team Stafette Jugend	Kostenlos
Pro Team Seilziehen Aktive/FMS/Mixed	CHF 20.00

6.3.01 Rückerstattung Startgeld (Anmeldegebühr)

Bei Abmeldungen (Artikel [1.6.05](#)) nach dem 28. Februar 2025 (VW / EW Jugend / Aktive / FMS) wird kein Startgeld oder Haftgeld erlassen respektive zurückerstattet.

6.3.02 Leiterpreise

Pro Anmeldung im VW ist je ein Leiterpreis im Startgeld inbegriffen. Zusätzliche Leiterpreise können im STV-Contest bestellt und gegen Rechnung bezogen werden.

6.4 FESTKARTEN

Alle aktiven Teilnehmer:innen des Turnfestes haben eine Festkarte zu kaufen und mit einem gültigen Ausweis sowie dem STV-Ausweis auf sich zu tragen.

Bei der Anmeldung auf dem Wettkampfsplatz ist der Kauf von Festkarten zu belegen oder die entsprechende Anzahl vorzuzeigen.

Kann der Nachweis der geforderten Anzahl gekaufter Festkarten nicht erbracht werden, ist die entsprechende Anzahl von Festkarten vor dem Start zu kaufen (Artikel [6.4.03](#)). Für Festkarten, die aufgrund der Kontrollen zusätzlich gekauft werden müssen, wird ein Zuschlag von 100% des offiziellen Preises erhoben. Bei Irreführung des OK und/oder der WL verfällt das Haftgeld vollumfänglich.

6.4.01 Festkartentypen

Festkarte A

Vereinswettkämpfe Erwachsene (Aktive, FMS) CHF 86.00

inkl. Einzelturnerinnen, welche den VW bestreiten, Wettkampfteilnahme, Beitrag an Infrastruktur und Sicherheit, eine Mahlzeit inkl. alkoholfreies Getränk, musikalische Unterhaltung im Fest- und Barzelt, Schlussfeier, Turnfest-Emotionen mit direktem Blick auf die Bergkette von Niesen und Stockhorn

Festkarte B

Einzelturnen Erwachsene (Aktive, FMS) CHF 40.00

Teilnehmer:innen, welche **keinen** VW bestreiten. Wettkampfteilnahme, Beitrag an Infrastruktur und Sicherheit

Festkarte C

Vereinswettkämpfe Jugend (Jugend) CHF 29.00

Teilnehmer:innen welche **nur** den VW Jugend bestreiten. Wettkampfteilnahme, Einheitspreis, Beitrag an Infrastruktur und Sicherheit

Turnende Richter:innen und Funktionär:innen, welche an Wettkämpfen (Aktive, FMS) teilnehmen, lösen eine Festkarte A oder B. Nichtturnende Richter:innen und Funktionär:innen müssen keine Festkarte lösen.

Anreiseempfehlung

Wir empfehlen eine Anreise mit dem Zug, die SBB und oder BLS hat attraktive Sonderangebote für Vereine: [SBB](#), [BLS](#)

Das Festgelände ist ab Bahnhof Wichtrach in Kürze zu Fuss erreichbar.

6.4.02 Rücknahme von Festkarten

Nach definitiv erfolgter Bestellung per 28. Februar 2025 werden maximal 5% der Festkarten gegen eine Gebühr von CHF 10.00 pro Festkarte zurückgenommen.

6.4.03 Nachlösen von Festkarten

Es können zusätzliche Festkarten, im Umfang von maximal 5% der bestellten Festkarten per 28. Februar 2025, an der Zentralen Meldestelle mit einer Zusatzgebühr von CHF 10.00 pro Festkarte nachgelöst werden.

7. RECHTSBELEHRUNG

7.1 FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Vereine, Riegen und Einzelturnende, die den finanziellen Verpflichtungen (Haftgeld, Startgeld, Rechnungen Organisator) nicht nachkommen, werden zum Start nicht zugelassen. Bei Zahlungen, die weniger als 5 Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

7.2 VERBINDLICHKEIT DER WETTKAMPFVORSCHRIFTEN

Mit der Teilnahme am Anlass anerkennen die Teilnehmer:innen diese Wettkampfvorschriften (inkl. letzte Weisungen), die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die weiteren Teilnahmebedingungen.

7.2.01 Haftungs- und Sicherheitsartikel Vereinsgeräteturnen

Der Organisator stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung. Die Verantwortung für die vorschriftsgemässen Anwendung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen. Der Sicherheit der Turner:innen ist erste Priorität beizumessen. Der Organisator lehnt bei nicht vorschriftsgemässer Benützung der Anlagen und Geräte sowie bei Fehlmanipulation jegliche Haftung ab.

Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen und/oder dem STV Reglement Sanktionen und Bussen und/oder anderen Reglemente/Gesetzen eingeleitet und vollzogen werden.

7.2.02 Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen

Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein.

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, bzw. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung. Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

- Es wird empfohlen die Höhenverstellung mittels Matten zu regulieren
- Die Höhenverstellung während der Vorführung kann mittels Verstellens der Ketten geschehen. Es muss alles darangesetzt werden, dass kein Kettenglied aus der Halterung rutschen kann.
- Ein Festhalten/Festdrücken der Ketten und Seile ohne korrekt gesteckten Bolzen ist nicht gestattet. Ein Verstellen der Ringe (ziehen der Bolzen) kann erst dann vollzogen werden, wenn der/die Turner:in nach dem Verlassen der Ringe auf der Matte gelandet ist.
- Der Veranstalter lässt von einem Hersteller (z. Bsp. Alder& Eisenhut) vorgängig den Sicherheitsbügel durch einzelne Sicherheitsbolzen ersetzen.

7.3 PROTESTE / REKURS

Ist das Protest- und Rekurswesen in den Spartenvorschriften nicht geregelt, erfolgen die Abläufe gemäss Artikel [7.3.01](#) und [7.3.02](#).

Das Protest- und Rekursverfahren erfolgt in zwei Stufen:

- Protest gegen die Platznote auf dem Wettkampfsplatz
- Rekurs gegen den Entscheid der WL

7.3.01 Protest gegen die Platznote auf dem Wettkampfsplatz

Der Verein, bzw. der /die OT/TL oder der Riegenleiter:in (RL) kann bis 30 Minuten nach Unterzeichnung des Notenblattes von einem Wettkampfteil kostenlos Protest gegen die Wertung bei der / beim Wettkampfleiter:in der entsprechenden Disziplin/Sparte direkt auf Platz einreichen.

Der/die Wettkampfleiter:in überprüft die Sachlage, zusammen mit den zuständigen Richter:innen und fällt einen erstinstanzlichen Entscheid, welcher nur die Korrektur der Platz-Note bewirken kann.

7.3.02 Rekurs gegen den Entscheid der WL

Der/die OT/TL eines Vereins kann bis 30 Minuten nach Bekanntgabe der Gesamtnote und/oder einer Strafe/Verfügung mit der Hinterlegung einer Kautions von CHF 200.00 an der Zentralen Meldestelle Rekurs einlegen. Der genaue Rekurs wird schriftlich festgehalten.

Ein Rekurs kann gegen die Gesamtwertung (Note, Teilnote), erstinstanzliche Protest-Entscheide, Ordnungsabzüge, Verfügungen auf Grund einer oder mehrerer Widerhandlungen gegen die Weisungen/Wettkampfvorschriften, auch in Folge von Vandalismus (Artikel [7.4](#)) eingereicht werden.

7.3.03 Rekurskommission und Ablauf

Es wird eine Rekurskommission mit folgenden Personen einberufen:

- Ressortleiter:in Wettkampf, GWL (Vorsitz)
- Präsidium Trägerverein Mittelländisches Turnfest 2025
- Leitung OK Wichtrach 2025
- Verantwortliche/r GST (Protokoll)
- Chef Sicherheit (nur bei Verstössen ausserhalb der Wettkampfvorschriften)

Der Rekurskommission dürfen keine Personen angehören, die den Protest behandelt haben. Sind Personen, die mit der Behandlung des Rekurses zu tun haben, mit Vereinen oder beteiligten Personen verbunden, haben sie in den Ausstand zu treten. In diesem Fall ist durch die WL bzw. durch die Stellvertretung eine neue Person für die Behandlung dieses Protestes zu berufen.

Die Beteiligten (Einreicher:innen des Rekurses, WL) sind anzuhören.

Der schriftlich protokollierte Entscheid der Rekurskommission ist endgültig.

Wird dem Rekurs stattgegeben, erhält der Verein das Depot von CHF 200.00 zurück und das Ergebnis wird angepasst. Ein Rekurs nach der Schlussvorführung des Turnfestes wird nicht mehr behandelt.

7.4 VERHALTEN TEILNEHMER:INNEN / VANDALISMUS

Vereine, Gruppen und Einzelturner:innen, die den Wettkampfvorschriften und/oder den Anordnungen der WL zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen. Für fehlbare Einzelpersonen, die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören, haftet der Verein solidarisch.

Die GWL und der Organisator ist berechtigt, bei genügender Beweislage Vereine und/oder einzelne Personen gemäss nachfolgender Auflistung sowie Artikel 10.1.02 und je nach Schwere des Vergehens zu strafen:

- Ausschluss aus dem Wettkampf (Disqualifikation)
- Ordnungsabzüge gemäss Artikel 10.1
- Streichung der Noten
- Antrag auf eine ein- bis dreijährige Sperre für die Teilnahme an allen Wettkämpfen des TBM sowie Meldung an den STV.
- Busse

Zivil- und strafrechtliche Massnahmen bleiben bei Vandalismus, mutwilligen Beschädigungen oder Diebstahl vorbehalten. Massnahmen werden durch das OK definiert und getroffen.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 ANORDNUNGEN WL / RICHTER:INNEN / OK

Die Anordnungen der GWL, WL, der Richter:innen, des OKs und Sicherheitspersonals sind für alle Teilnehmer des Anlasses verbindlich.

8.2 KORREKTUREN, ÄNDERUNGEN WETTKAMPFVORSCHRIFTEN

8.2.01 Änderungen

Die WL kann diese Wettkampfvorschriften ändern, ergänzen oder anpassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

8.2.02 Information

Organisatorische Weisungen und Anordnungen der WL oder des OKs werden den Vereinen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Während des Anlasses haben sich die Teilnehmer:innen über allfällige Korrekturen zu informieren.

Alle Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen werden unter der Webseite Wichtrach2025 publiziert.

8.2.03 Interpretation

Bei Interpretationsunklarheiten und über allfällig in diesen Vorschriften nicht geregelte Punkte entscheidet die WL.

9. GENEHMIGUNG

Die vorliegenden Wettkampfvorschriften wurden im August 2024 genehmigt.

TURNVERBAND BERN MITTELLAND
Ressort Wettkampf

Mittelländisches Turnfest
OK-Präsident

sig. Kiatprasert-Hauser Sirima

sig. Glauser Jürg

10. ORDNUNGSABZÜGE

10.1 ORDNUNGSABZÜGE FÜR ALLE WETTKÄMPFE

Sofern in den spartenspezifischen Weisungen keine Ordnungsabzüge definiert sind, kommen für die entsprechenden Vergehen die unten aufgeführten Abzüge zum Tragen.

10.1.01 Entscheid

Ordnungsabzüge können von der Wettkampfleitung je Sparte geltend gemacht werden, wenn dementsprechende Vergehen vorliegen. Der Entscheid, ob ein Abzug gemacht wird, liegt bei der WL, die sich auf die Berichte des Wertungsgerichts und der Platzchefs stützt.

10.1.02 Vergehen

Für Vergehen werden die Reglemente und Weisungen des STV-FSG, des TBM und des MTF25 herangezogen. Die Gesamtwettkampfleitung kann auch die nachfolgenden Möglichkeiten anwenden.

Tatbestand	Konsequenzen
Verstoss gegen Weisungen und Wettkampfvorschriften (bspw. zu frühes Ziehen des Bolzens bei den SR)	Abzug 0.5 Punkte - Disqualifikation
Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan durch Verschulden des Vereins	Abzug 0.5 Punkte - Disqualifikation
Die geforderte Anzahl Disziplinen Helfer:innen / Richter:innen sind zur Startzeit nicht anwesend	Abzug 0.3 Punkte - Disqualifikation
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen vor, während und nach dem Turnfest	Abzug 0.5 – 5.0 Punkte
Grobes unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen eines Vereines vor, während und nach dem Turnfest.	Busse, Disqualifikation, Festausschluss
Sachbeschädigungen oder Nachtruhestörung von Vereinen oder einzelner Personen eines Vereines vor, während und nach dem Turnfest	Busse, Disqualifikation, Festausschluss oder Anzeige und Information an Verband, sowie STV-FSG,
Widersetzten gegen Anweisungen des OK, GWL oder Sicherheitspersonal.	Busse, Disqualifikation, Festausschluss, Anzeige und Information an Verband, sowie STV-FSG,

11. REGLEMENTE UND WEISUNGEN

11.1 REGLEMENTE

- Die folgenden aktuellen Reglemente sind diesen Wettkampfvorschriften übergeordnet. Dies sind auf der Webseite STV-FSG im öffentlichen Download aufgeschaltet sind:
- Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des STV
- Richtlinien Werbung auf Tenues an STV-Anlässen
- Reglement Sanktionen und Bussen (Bestandteil der Statuten STV)
- Reglement Kontrolle STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte
- Weisungen STV-FSG

Die folgenden aktuellen Weisungen, welche auf der Webseite des STV-FSG aufgeschaltet sind, sind zu beachten und haben Gültigkeit:

- Weisungen Aerobic
- Weisungen Fachteste
- Weisungen Fit&Fun
- Weisungen Jugendparcours
- Handbuch Vereinsgeräteturnen
- Weisungen Vereinsgeräteturnen und Klein-Team
- Weisungen Einzelgeräteturnen
- Weisungen Geräteturnen zu Zweit
- Weisungen Gymnastik
- Weisungen Leichtathletik
- Weisungen Vereinswettkampf Nationalturnen
- Weisungen Turnwettkampf
- Weisungen Seilziehen

12. ADRESSEN

12.1 GESCHÄFTSSTELLE TURNFEST

Barbara von Bergen

wettkampf@wichtrach2025.ch

077 534 59 11

Die GST ist die Koordinationsstelle für alle Anfragen von und zu den Vereinen zum Turnfest.

13. ABKÜRZUNGEN

13.1 ALLGEMEIN

TBM	Turnverband Bern-Mittelland
STV	Schweizerischer Turnverband
SVK	Sportversicherungskasse des STV
SLV	Schweizerischer Leichtathletik-Verband „Swiss Athletic“
Wichtrach2025	Mittelländisches Turnfest 2025 Wichtrach
OK	Organisationskomitee
TrV	Trägerverein
GST	Geschäftsstelle Turnfest
GWL	Gesamtwettkampfleitung (Ressortleiter Wettkampf)
RI	(Richter:in, Schiedsrichter:in, Wertungsrichter:in)
FMS	Frauen/Männer/Senioren
IWR	Internationale Wettkampffregel
OT	Oberturner:in
TL	Technischer Leiter:in
RL	Riegenleiter:in

13.2 WETTKAMPF

Stkl	Stärkeklasse
EW	Einzelwettkampf
VW	Vereinswettkampf
WT	Wettkampfteil
WV	Wettkampfvorschriften

14. BODENBESCHAFFENHEIT DER DISZIPLINEN

14.1 AEROBIC

TAe	Team-Aerobic	Teppich 9x9m (nur EW), 12x12m, 12x18m, 12x24m
-----	--------------	--

14.2 FACHTESTE (FT)

FTA	Fachtest Allround	Wiese
FTK	Fachtest Korbball	Wiese
FTU	Fachtest Unihockey	Teer
FTV	Fachtest Volleyball	Wiese

14.3 FIT&FUN (F&F)

FF1 a)	Fuss-Ball-Stafettenstab	Wiese
FF1 b)	Brettball	Wiese
FF2 a)	Unihockey im Team	Teer
FF2 b)	8-er Ball	Wiese
FF3 a)	Street Racket	Wiese
FF3 b)	Moosgummiring – Gymnastikstab	Wiese



14.4 GERÄTETURNEN (GETU)

BA	Barren	Eishalle (Teerboden)
BO	Boden	Eishalle (Teerboden)
GK	Gerätekombination	Eishalle (Teerboden)
SP	Sprünge	Eishalle (Teerboden)
SR	Schaukelringe	Eishalle (Teerboden)
SSB	Schulstufenbarren	Eishalle (Teerboden)
RE	Reck	Eishalle (Teerboden)

14.5 GYMNASTIK (GY)

GYMOH	Gymnastik ohne Handgeräte 12x12m, 12x18m und 12x24m	Teppich
GYMHG	Gymnastik mit Handgeräten 12x12m, 12x18m und 12x24m	Teppich
GYMOH	Gymnastik ohne Handgeräte 18x24m	Rasen
GYMHG	Gymnastik mit Handgeräten 18x24m	Rasen

14.6 LEICHTATHLETIK (LA)

60/80/100	Sprint	Wiese
800	800m-Lauf	Wiese
BW	Ball-Weitwurf	Kunststoffbahn temporär gebaut (Holzboden)
HO	Hochsprung	Hartplatz
KUG	Kugelstossen	Betonring
PS	Pendelstafette	Wiese
SB	Schleuderball	Kunststoffbahn temporär gebaut (Holzboden)
SPE	Speerwurf	Kunststoffbahn temporär gebaut (Holzboden)
WE	Weitsprung	Kunststoffbahn temporär gebaut (Holzboden)
WU	Weitwurf	Kunststoffbahn temporär gebaut (Holzboden)

14.7 NATIONALTURNEN (NA)

STH	Steinheben	Wiese
STS	Steinstossen	Kunststoffbahn temporär gebaut (Holzboden)
HW	Hochweitsprung	Kunststoffbahn temporär gebaut (Holzboden)

14.8 JUGENDPARCOURS (JP)

HL	Hindernislauf	Wiese
UHP	Spielparcours Unihockey	Teer
STA	Spieltest Allround	Wiese

14.9 TURNWETTKAMPF (TW)

BB	Basketball	Hartplatz
UH	Unihockey	Hartplatz